

Vorsitzende

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg**

**Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart**

Stuttgart, 15. März 2012

Stellungnahme der GEW Baden-Württemberg zur Anhörungsfassung des Bildungsplans für die Schule für Sprachbehinderte; Ihr Schreiben vom 24.1.2012, Aktenzeichen: 35-6510.24/45/1

Sehr geehrter

die GEW Baden-Württemberg begrüßt grundsätzlich die Intention und die Ausrichtung des Bildungsplans für sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler.

Die GEW begrüßt ausdrücklich, dass der Bildungsplan die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Sprachbehinderung unabhängig vom Lernort definiert und dass die Möglichkeiten inklusiver Beschulungen explizit eröffnet werden. Wir kritisieren allerdings auch an dieser Stelle, dass der Umbau des Schulwesens in Baden-Württemberg noch nicht bei der „Schule für alle“ angekommen ist, die selbstverständlich auch eine inklusive Schule für alle Schüler/innen wäre. Hier hat die Landesregierung von Baden-Württemberg noch viel zu tun. Wenn diese Entwicklung abgeschlossen ist, sind hoffentlich auch keine Bildungspläne mehr für einzelne Schularten oder Behinderungsformen erforderlich. Bildungspläne für die einzelnen Sonderschultypen, in denen die besonderen Bedürfnisse der Schüler/innen mit Behinderung formuliert und die schulischen Gelingensfaktoren unabhängig vom Lernort definiert werden, haben zu Beginn der Umsetzung von Inklusion noch ihre Berechtigung.

Eltern haben das Recht, die Schule für ihr Kind zu wählen. Es sollte deshalb im Bildungsplan deutlicher werden, dass auch die allgemeine Schule die Verantwortung für die Gestaltung erfolgreicher Bildungsangebote für die Schüler/innen mit Sprachbehinderung trägt. Und die Landesregierung ist verpflichtet, die dafür notwendigen, zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Eine qualitativ hochwertige Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Sprachbehinderung sowie die Fortführung des bisher sehr erfolgreichen Konzepts der „Durchgangsschule“ können nur gelingen, wenn den Schulen ausreichend zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Struktur und die Gliederung des vorgelegten Entwurfs greifen die Gliederung anderer sonderpädagogischer Bildungspläne auf. Das bewertet die GEW positiv, da so die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und der Austausch zwischen den Beschäftigten erleichtert und gefördert wird. Wir begrüßen die konsequente Orientierung des Bildungsplans an den Kriterien der Internationalen Klassifikation für Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und die zentrale Stellung der Prinzipien „Aktivität“ und „Teilhabe“. Auch die inhaltliche Gliederung mit den Kompetenzen und Leitprinzipien im grundlegenden Kapitel „Sprache und Lernen“ sowie den vier Bildungsbereichen ist nachvollziehbar. Auch die Gliederung der Bildungsbereiche in „Leitgedanken“, „Kompetenzfelder“ sowie „Verbindlichkeiten und Fragestellungen“ und „Kompetenzen und Anhaltspunkte“ stellen eine sinnvolle Grundlage für die Umsetzung des Bildungsplans dar.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Ausgestaltung des Bildungsplans, die Übertragung in das Schulcurriculum und vor allem die Herstellung der Bezüge zu den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen einen erheblichen Aufwand für die Lehrerinnen und Lehrer darstellt, den sie zusätzlich zu ihrer anspruchsvollen Arbeit leisten müssen. Notwendig wären dafür zusätzliche zeitliche Ressourcen für die Schulen. Dies gilt z.B. auch für den im Bereich „Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)“. Der dort formulierte Anspruch ist richtig und greift die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderung bei der Beschulung in inklusiven Formen oder an der Sonderschule auf. Der Aufwand für die dafür notwendige Diagnostik und Dokumentation ist allerdings erheblich und stellt die Lehrerinnen und Lehrer vor große Anforderungen.

Wir bedauern, dass der Bildungsbereich „Arbeit“, der in früheren Fassungen des Bildungsplans vorgesehen war, nicht mehr aufgeführt ist. Auch wenn die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderung nur während der Grundschulzeit sonderpädagogische Maßnahmen braucht, gibt es doch auch Jugendliche, bei denen die Sprachbehinderung noch so stark ausgeprägt ist, dass sie die Vorbereitung auf den Übergang in die Arbeitswelt nur mit besonderer Unterstützung erfolgreich bewältigen können. Dem hatte der eigenständige Bildungsbereich „Arbeit“ Rechnung getragen.

Zur angehängten Stundentafel möchten wir auf ein Problem hinweisen: Die Kontingentstunden für die Schülerinnen und Schüler für die zu erwerbenden Kompetenzen bleiben praktisch gleich. Die Aufgaben haben sich in den letzten Jahren aber deutlich vergrößert. Besonders deutlich wird dies in der Stundentafel für die Hauptschulstufe der Schule für Sprachbehinderte. In die Stundentafeln der allgemeinen Haupt- bzw. Werkrealschulen wurden in den letzten Jahren 10-15 zusätzliche Stunden (Förderung der Basiskompetenzen; Kompetenzanalyse; individuelle Förderung; bisheriger Zusatzunterricht in Kl. 8 und 9) aufgenommen. Die Stunden an der Schule für Sprachbehinderte blieben aber gleich. Die zusätzlichen Kompetenzen müssen die Schülerinnen und Schüler in den seit 1995 unverändert gebliebenen Stunden erreichen. Dies schränkt die Qualität der Arbeit an der Schule für Sprachbehinderte ein. Angesichts der besonderen Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler sollte das Kultusministerium hier eine Änderung vorsehen. Dies wäre angesichts

der verhältnismäßig geringen Schülerzahlen auch finanziell bewältigbar. Mindestens die Aufnahme der Kompetenzen und Inhalte des bisherigen Zusatzunterrichts in Klasse 8 und 9 (an den allgemeinen Hauptschulen 5 Stunden) sollte zur einer Erweiterung der Stundentafeln der Schulen für Sprachbehinderte führen. Die Anpassung der Stundentafeln an die gewachsenen Aufgaben ist auch eine Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung inklusiver Beschulungsformen.

Schließlich weisen wir noch darauf hin, dass bei der Schule für Sprachbehinderte (wie bei den anderen Sonderschulen mit bisherigem Bildungsgang Hauptschule) die Anpassung der Bildungsgänge und insbesondere die Ausgestaltung des 10. Schuljahrs aussteht. Auch hier sollte das Kultusministerium bald ein Modell entwickeln und in Abstimmung mit den Schulen umsetzen.

Vor dem Hintergrund des neuen Rechts auf Inklusion empfiehlt die GEW, die Entwicklung von Bildungsplänen für die Sonderschultypen konsequent in den Zusammenhang mit der Entwicklung allgemeiner Bildungspläne zu stellen. Inklusive Zielsetzungen und Standards müssen jetzt entwickelt werden. Dies muss als eine Aufgabe aller Schularten und aller Sonderschultypen begriffen werden. Die Bildungsplanarbeit ist ein wichtiger Baustein zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Doro Moritz